

Anordnung der Stallpflicht für Geflügel im Landkreis Peine, Stand 05.03.2021

Verstärktes Ausbruchsgeschehen der Geflügelpest - Ausbruch der Geflügelpest bei Hausgeflügel im Landkreis Wolfenbüttel – Landkreis Peine erlässt Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis

Bereits im Februar hatte der Landkreis Peine nach der Feststellung der Geflügelpest bei einer Graugans in Wendeburg – Harvesse eine regional begrenzte Aufstallungspflicht für Geflügel im Umkreis des Fundortes angeordnet.

Im Gefolge der jüngsten Witterungsschwankungen und des wiedereinsetzenden Vogelzuges ist es zuletzt jedoch zu einem starken Anstieg der wöchentlichen Fallzahlen von Geflügelpest sowohl bei Wildvögeln als auch bei Hausgeflügel gekommen.

Kürzlich wurde im Landkreis Wolfenbüttel die Geflügelpest in einen Hausgeflügelbestand eingeschleppt, obwohl in dem Gebiet zuvor keine Fälle bei Wildgeflügel festgestellt wurden. Weitere Ausbruchs- und Verdachtsfälle wurden im näheren Umkreis gemeldet. Diese Dynamik, mit der sich die Geflügelpest aktuell ausgebreitet hat, erfordert es, die Stallpflicht als vorbeugenden Schutz für die Geflügelbestände nunmehr auf dem Gebiet des gesamten Landkreises Peine anzuordnen.

Die entsprechende Allgemeinverfügung wird am 09.03.2021 veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anteile der Unterbringung in einem Stall ist auch die Unterbringung unter einer Vorrichtung (Voliere, Umnetzung), die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung). Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.

Auch im übrigen Niedersachsen wurden bestehende Aufstallungsgebote verlängert, und sind Gebiete, für die die Aufstallungspflicht angeordnet wird, erweitert worden.

Aktualisierte Informationen zum Ausbruchsgeschehen sowie eine Übersichtskarte zu den Aufstallungsgeboten in Niedersachsen und Bremen finden sich auch auf https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige_tierseuchen/geflugel/geflugelpest/geflugelpest/aviare-influenza-190642.html.

Die Notwendigkeit der Aufstallungsverfügungen wird regelmäßig überprüft, um deren Dauer auf das seuchenhygienisch unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Da mit dem Ende des Vogelzuges ein Abnehmen des Geflügelpestgeschehens erwartet wird, wurde die Aufstallungsanordnung für den Landkreis Peine zunächst bis zum 15. April befristet, abhängig vom Onfektionsgeschehen kann aber auch eine Verlängerung erforderlich werden.

Zusätzlich zur Aufstallung werden alle Tierhalterinnen und Tierhalter aufgefordert, die Biosicherheitsmaßnahmen weiterhin strikt einzuhalten, um weitere Ausbrüche in Geflügelbeständen zu verhindern.

Nach den bisherigen Informationen gilt die hier aufgetretene Form der Geflügelpest als für den Menschen ungefährlich. Im Februar ist allerdings bekannt geworden, dass sich Mitarbeiter einer Geflügelfarm, auf der die Geflügelpest ausgebrochen war, mit dem Virus infiziert hatten, diese Erkrankungen sind mild verlaufen. Ein erhöhtes Risiko für die Allgemeinbevölkerung besteht nach Einschätzung des Robert-Koch-Institutes nicht. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/Z/ZoonotischeInfluenza/Vogelgrippe.html>

[Erstmalige Infektion von Menschen mit Geflügelpestvirus H5N8 in Russland | Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz \(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de/Ernahrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ein direkter Kontakt zu kranken oder verendeten Wildvögeln sollte vermieden werden. Gefundene Greif- oder Wasservögel können dem zuständigen Veterinäramt mitgeteilt werden, am besten per Email mit genauer Beschreibung des Fundortes an lebensmittel.tiere@landkreis-peine.de